

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.11.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0373 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 (global) Investitionsnummer: Kostenträger: 3650-50 Sachkonto: 5060 000		

Betreff: Erhöhung des Beitrags für Verpflegungskosten in städtischen Horten

Vorlage vom: 12.11.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Erhöhung des Verpflegungskostenbeitrags in städtischen Horten ab dem 01.01.2014 von derzeit 40 € auf 50 €.
2. Ab April 2015 wird in jedem Jahr eine Zwischenauswertung der jährlichen Ausgaben erstellt, um ggf. bei Unterdeckung die Verpflegungskosten zum Start des neuen „Kindergartenjahres“ anzupassen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.11.2013:

Im Jahr 2012 wurden die Kostenbeiträge für die Verpflegung in städtischen Kindertagesstätten nicht kostendeckend erhoben. Es wurden insgesamt 735.694 € eingenommen und 760.322,90 € ausgegeben.

In den städtischen Kindertagesstätten werden derzeit folgende Kostenbeiträge für die Verpflegung der Kinder erhoben:

Krippe (ganztägige Verpflegung):	68,00 € pauschal/ Monat
Kindergarten (Mittagessen i. V. mit flexiblen Betreuungszeiten):	2,50 € pro Mittagessen
Hort (für das Mittagessen):	40,00 € pauschal/Monat

In der Krippe und im Hort werden die Verpflegungskosten pauschal erhoben. Dies wird begründet zum einen mit monatlich geringeren Kosten für die Eltern aufgrund der ganzjährigen Zahlung, zum andern mit einer Verwaltungsvereinfachung; es handelt sich um eine Mischkalkulation, die durch Urlaub, Krankheit bzw. Ferien bedingte Ausfallzeiten berücksichtigt. Eine Kostenanalyse zeigt eindeutig, dass die Horte „Verursacher“ des derzeit bestehenden Defizits sind.

Der Kostenbeitrag für die Verpflegung in den Horten stellt sich rückblickend wie folgt dar:

- 1996 Einführung einer Pauschale für die Mittagessensversorgung in Höhe von 70 DM/ Monat
- 2001 mit der Währungsumstellung Erhebung eines Beitrags in Höhe von 36 €/ Monat
- 08/2004 Erhöhung des Beitrags auf 40 €/ Monat

Nach den Vorgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind die Ausgaben für die Essensverabreichung kostendeckend zu erheben. Bei einer Erhöhung des Essensgeldbeitrags von 40 auf 50 € wird ein Ausgleich des bisher bestehenden Defizits und eine Erhöhung des für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Betrages erreicht.

Um auf Preisschwankungen künftig zeitnah reagieren zu können, werden beginnend ab 2015 jeweils im April eines Haushaltsjahres die Soll-Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt (Zeitraum 03/des Vorjahres bis 02/des aktuellen Haushaltsjahres), um zeitnah für das im August beginnende neue Kindergartenjahr ggf. eine Anpassung der Kosten vornehmen zu können.

Die Erhöhung der Verpflegungskostenpauschale in den städtischen Horten ist mit dem Hauptelternbeirat abgestimmt. Die Vorlage wurde in Kooperation mit den Leitungen der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft entwickelt.

Darmstadt, 12.11.2013

51

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin